

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/033/ IX	
Sitzung am	: 17.03.2005	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:16

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.03.2005

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Behr, Peter
Berg, Arne - Michael
Döscher, Günther
Hahn, Sybille
Kahlsdorf, Jens
Lange, Jürgen
Nötzel, Wolfgang
Paschen, Herbert
Plaschnick, Maren
Prüfer, Christoph
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans
Schiller, Stefan

anwesend ab 18:30 Uhr

Verwaltung

Bosse, Thomas
Hoerauf, Rene
Rimka, Christine

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.03.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 05/0092
Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung
"Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd",
Gebiet: südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung
der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse;
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

**TOP 5 : B 05/0093
Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung
"Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd",
Gebiet: südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung
der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 6 : B 05/0085
Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 3. Änderung "Gewerbegebiet an der
Lawaetzstraße",
Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe;
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

**TOP 7 : B 05/0086
Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 3. Änderung "Gewerbegebiet an der
Lawaetzstraße",
Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 8 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP 8.1 M 05/0101

:

Projekt Große kreisangehörige Stadt**TOP 8.2 M 05/0105**

:

Lärmschutz am Ebereschenweg;**hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,****Umwelt und Verkehr am 03.02.2005****TOP 8.3**

:

Frau Plaschnick zum Neubauvorhaben in Garstedt am Willy-Brandt-Park, B 180, 4.**Änd.****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 9 :****Besprechungspunkt Pläne und voraussichtl. Zeitplan "Penny" Harksheider Markt
einschl. Verkehrsfläche****TOP 10 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.03.2005

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es wird von der Verwaltung der folgende Antrag zur Tagesordnung gestellt.

Der Tagesordnungspunkt 8 soll auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.04.2005 vertagt werden.

Abstimmungsergebnis dazu: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B 05/0092

Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd",

**Gebiet: südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung
der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse;
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

Frau Rimka erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 150 – Norderstedt –, 2. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf auf der Grundlage des Vermerks vom 14.02.2005 (Anlage 2) zur Vorlage Nr. B 05/0092 sowie der Darstellungen im Sachverhalt zu erarbeiten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 5: B 05/0093

**Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung
"Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd",
Gebiet: südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung
der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Rimka erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 150 – Norderstedt –, 2. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd“, Gebiet: südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse wird einschließlich der Begründung, Stand: 28.02.2005, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0093 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 150 – Norderstedt –, 2. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd“, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 6: B 05/0085

Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 3. Änderung "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße",

**Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe;
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

Frau Rimka erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 150 – Norderstedt –, 3. Änderung, "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße" keine Anregungen eingegangen sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 7: B 05/0086

Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 3. Änderung "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße",

**Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Rimka erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 150 – Norderstedt –, 3. Änderung, "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße", Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe wird einschließlich der Begründung, Stand : 28.02.2005, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0086 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 – Norderstedt –, 3. Änderung, "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße" sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 8: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1: M 05/0101 Projekt Große kreisangehörige Stadt

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der Zwischenbericht der Projektgruppe an den Hauptausschuss (Sitzung vom 28.02.2005) wird zur Kenntnis gegeben (siehe Anlage 1 der Niederschrift).

TOP 8.2: M 05/0105 Lärmschutz am Ebereschenweg; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.02.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Roeske fragte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 03.02.2005, welche Verpflichtungen es für die Stadt Norderstedt bzw. für die Firma Manke gäbe, am Ebereschenweg (Schleswig-Holstein-Straße) für Lärmschutz zu sorgen.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage bezieht sich offensichtlich auf das mittlerweile errichtete Bauvorhaben eines Bauträgers (Errichtung von Reihenhäusern).

Das Vorhaben wurde auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 5 – Harksheide – im vereinfachten Verfahren nach § 75 LBO genehmigt, da es den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Da der Bebauungsplan aus dem Jahre 1962 keine Festsetzungen zum Lärmschutz enthält, konnten keine diesbezüglichen Nachweise vom Bauherrn gefordert werden, die im Übrigen im vereinfachten Verfahren von der Bauaufsichtsbehörde auch nicht geprüft werden.

Die Sicherstellung des Schallschutz im Gebäude und den Außenwohnbereichen sowie die Einfügung des Bauvorhaben in die bauplanungsrechtlich vorgegebene städtebauliche Gebietssituation obliegt daher dem Bauherrn.

Für eine Versagung des Vorhabens auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 Satz 2 letzter Halbsatz BauNVO (Unzulässigkeit von Bauvorhaben, wenn sie unzumutbaren Belästigungen oder Störungen ausgesetzt werden) bleibt kein Raum, da diese Rechtsvorschrift lediglich zur Abwehr städtebaulicher Missstände vorgesehen ist.

Für die Anwohner am Ebereschenweg ergibt sich nach derzeitigem Stand auch im Rahmen des geplanten Ausbaus des Knotens Ochsenzoll kein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde eine lärmtechnische Untersuchung erstellt, wonach sich für das Wohngebiet Ebereschenweg aufgrund der berechneten Immissionswerte kein gesetzlicher Anspruch nach der 16. BimSchV ergibt.

TOP 8.3:

Frau Plaschnick zum Neubauvorhaben in Garstedt am Willy-Brandt-Park, B 180, 4. Änd.

Frau Plaschnick bittet die Verwaltung, ihr Informationen über den Neubau eines Hochhauses in Garstedt am Willy-Brandt-Park, insbesondere zur Anzahl der Geschosse und der zu erwartenden Verschattung, zukommen zu lassen.

Herr Bosse antwortet direkt und versichert Frau Plaschnick die Zusendung der entsprechenden Beschlussvorlagen B 04/0445 und B 04/0446 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.12.2004.